

Beschlussvorlage Nr. / 2024

| Bezeichnung der Beschlussvorlage: | Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Heringen/Helme | | | | | | |
|---|--|--------------|-------|-----------|---|------------|----------|
| Hauptverantwortlicher Fachbereich: | Hauptamt | | | | | | |
| Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden? | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>19.02.2024</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table> | Status (Ö/N) | Datum | Ausschuss | Ö | 19.02.2024 | Stadtrat |
| Status (Ö/N) | Datum | Ausschuss | | | | | |
| Ö | 19.02.2024 | Stadtrat | | | | | |
| | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| 1. Rechtsgrundlage: | Thüringer Kommunalordnung – ThürKO , Thüringer Bestattungsgesetz |
| 2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden? | keine |
| 3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten? | keine |
| 4. Termin des Inkrafttretens: | Sofort nach Bekanntmachung |
| 5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden? | ja |
| 6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung: | Sofort nach Bekanntmachung |

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Heringen/Helme.

Begründung:

Vermeehrt wird in letzter Zeit widerrechtlich Grabschmuck an Orten auf Friedhöfen der Stadt Heringen/Helme abgelegt, die dafür nicht vorgesehen sind. Um den Bürgerinnen und Bürgern entgegen zu kommen, wird durch die 3. Änderungssatzung ein Zeitraum eröffnet an welchem Grabschmuck auch am Bestattungsplatz abgelegt werden kann.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 19.02.2024

TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Matthias Marquardt
Bürgermeister